

Standards für den Kirchlichen Unterricht

Die Synode verständigt sich für den Kirchlichen Unterricht in den Gemeinden auf folgende Rahmenrichtlinien:

- Der KU umfasst (7-9) Halbjahre; die Inhalte und Lernstoffe werden in geeigneter Weise veröffentlicht (Gemeindeheft, Internet,...)
- In vorbereitenden bzw. begleitenden Elternabenden werden die gegenseitigen Erwartungen vorgestellt und geklärt, sowie das Gespräch über die gemeinsame Verantwortung zur christlichen Erziehung der Kinder und Jugendlichen geführt.
- Die regelmäßige Anwesenheit im KU ist für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Pflicht. Ein Fehlen kann nur bei begründeten Verhinderungen (Krankheit o.ä.) als entschuldigt anerkannt werden. Bei unentschuldigtem Fehlen muss der Unterricht in geeigneter Weise nachgeholt werden.
- Zum Ende des vorletzten Unterrichtsjahres wird in geeigneter Form grundlegendes Wissen abgefragt: biblische Geschichte, Bekenntnis und Kirche (Wesen und Aufgabe von Kirche, sowie grundlegendes Wissen zur EAK).
- Zur Förderung der Teilnahme am kirchlichen Leben werden im KU unter anderem Freizeitmaßnahmen durchgeführt.
- Im Laufe des KU (möglichst in den Schuljahren 9-11) haben die Teilnehmer und Teilnehmerinnen (evtl. anstelle des KU) ein Gemeindepraktikum zu absolvieren (Mitwirkung in einer bestehenden Gemeindegruppe bzw. sonstige gemeindliche Aufgabe).
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben im Rahmen des KU von 12 Gemeindegottesdiensten ihre Erfahrungen in angemessener Weise zu beschreiben. Die Erfahrungen werden (z.B. durch einen Fragebogen) ermittelt und im Unterricht besprochen. (Ziel dieser Besprechungen ist, Jugend bewusster in das Gottesdienstgeschehen hinein zu nehmen, wie auch Gottesdienste für Jugendliche ansprechender zu gestalten so dass durch die Besprechung ein gegenseitiges Lernen ermöglicht wird.)
- Der Kirchenrat sorgt für ein verstärktes und regelmäßiges Angebot spezifisch jugendgemäßer Gottesdienste, in denen Kinder und Jugendliche nach Möglichkeit mitwirken (einmal im Monat). Außerdem achtet der Kirchenrat darauf, dass in den weiteren Gottesdiensten alle Altersgruppen der Gemeinde angesprochen werden.
- Der Kontakt zu KU-TeilnehmerInnen anderer Gemeinden (ökumenisch vor Ort bzw. mit anderen Ev.-altref. Gemeinden) soll gesucht werden (z.B. über gemeinsame Freizeiten, „Konfirmandentage“, Treffen, gemeinsame Gottesdienste und Kulturveranstaltungen)
- Mindestens einmal im Jahr soll der kirchliche Unterricht einen eigenen Tagesordnungspunkt einer Kirchenratssitzung bilden.

Aufgrund von örtlichen Gegebenheiten kann mit Beschluss des Kirchenrates von diesen Rahmenrichtlinien abgewichen werden.

Die Synode beauftragt den Ausschuss, bis zum Herbst 2012 die Erfahrungen mit den Rahmenrichtlinien zu sammeln und auszuwerten.